

HR-Fachfrau/-Fachmann mit eidg. Fachausweis

Bitte füllen Sie das Formular aus und senden Sie uns ein **unterschriftliches** Exemplar auf dem Postweg

ANMELDUNG – Beginn April 2024

Ausrichtungen

- Betriebliches HR-Management (Fachrichtung **A**)
 Öffentliche Personalvermittlung und -beratung (Fachrichtung **B**)
 Private Personalvermittlung und –verleih (Fachrichtung **C**)

1. Angaben zur Person

Anrede: Frau Herr

Name: _____ E-Mail P: _____

Vorname: _____ Tel G: _____

Adresse: _____ E-Mail G: _____

PLZ Ort: _____ Heimatort: _____

Tel P: _____ Geb.datum: _____

Mobile: _____ AHV-Nr. (13stellig)¹ _____

¹ Pflichtfeld nach BStatG Art. 4-6

2. Angaben zur Aus- und Weiterbildung

Ausbildung: Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) Andere Vorbildung _____

Lehre als: _____ Ausbildungsdauer: _____

Lehrabschluss im Jahr: _____

Berufspraxis (insgesamt): _____ Jahre *Bitte beachten Sie die [Bedingungen](#) für die Zulassung zur eidg. Prüfung.*

Qualifizierte HR-Berufspraxis (insgesamt): _____ Jahre

3. Angaben zu Arbeitgeber und Tätigkeit

Firma: _____

Adresse: _____ PLZ Ort: _____

Ihre Funktion: _____

4. Rechnungsadresse

Nur ausfüllen wenn nicht Privatadressat

Privatadresse Firma _____

Arbeitgeber Name, Vorname: _____

Andere Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

5. Lehrgangskosten

Einschreibgebühr	Fr.	100.–
Kurskosten	Fr.	12'600.–
Lehrmittel	Fr.	650.–

Die Kurskosten werden gleichmässig auf 3 Semesterrechnungen verteilt, die Lehrmittelkosten je nach Abgabe, den Semestern angerechnet. Kosten für Seminare und den internen Prüfungsgebühren sind inbegriffen.

Ratenzahlungen sind möglich. Falls gewünscht, bitte beim Sekretariat melden.

*Beachten Sie:

Der Bund regelt die Subventionierung der Lehrgänge, die auf eine Berufsprüfung und höhere Fachprüfung vorbereiten, per 01.01.2018 neu. Zukünftig werden nicht die Schulen, sondern die Studierenden direkt subventioniert. Die konkrete Regelung erfolgt im Herbst 2017 durch den Bundesrat. Vorgesehen ist, dass Sie nach Absolvierung des Lehrgangs und Ablegung der Prüfung max. 50% der Lehrgangskosten vom Bund direkt zurückerstattet erhalten. Die Schulen müssen für Lehrgänge, die nach dem 01.07.2017 starten, die **Vollkosten** verrechnen.

Beispiel:

Lehrgangskosten (Gesamtkosten)	Fr. 13'250.–
voraussichtliche Rückerstattung	Fr. 6'625.–
Lehrgangskosten netto*	Fr. 6'625.–

*Eine Rückerstattung erfolgt nach aktuellem Kenntnisstand nur, wenn die Berufsprüfung oder höhere Fachprüfung absolviert wurde. Die Rückerstattung ist unabhängig davon, ob Sie die Prüfung bestanden haben oder nicht. Der hier aufgeführte Rückerstattungsbetrag ist **ohne Gewähr**.

6. Abmeldung / Austritt

Eine Abmeldung vor oder während des Lehrgangs hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Ein Rücktritt oder Austritt aus einem Kurs oder Lehrgang ist eine Kündigung zur Unzeit; d.h. es besteht auch bei Krankheit und Unfall, Berufs- oder Wohnortwechsel kein Anspruch auf Rückerstattung des Kursgeldes oder einen Erlass noch nicht bezahlter Teilrechnungen (vgl. AGB auf Seite 3). Wir empfehlen daher unbedingt den Abschluss einer Annullationsversicherung, oft enthalten in Jahresreiseversicherungen!

Wir empfehlen daher unbedingt den Abschluss einer Annullationsversicherung, oft enthalten in Jahresreiseversicherungen.

- Ich habe bereits eine Annullationsversicherung, die auch Weiterbildungen abdeckt.
- Ich habe keine Annullationsversicherung, werde aber bis vor Lehrgangsstart eine abschliessen
- Ich habe keine Annullationsversicherung und werde auch keine abschliessen. Ich bin mir der Konsequenzen bewusst

7. Zulassung zur eidg. Prüfung

Zur Prüfung zugelassen werden Personen, welche folgende Bedingungen erfüllen:

- eine erfolgreiche Zertifikatsprüfung Personalassistent/in hrse.ch, SB Personal edupool.ch oder gleichwertiger Ausweis und ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ), eine gymnasiale Maturität, eine Fachmaturität, einen Fachmittelschulausweis oder einen gleichwertigen Abschluss haben.
- 4 Jahre Berufspraxis nach abgelegtem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis, davon mindestens 2 Jahre qualifizierte HR-Praxis (gemäss Berufsbild Ziffer 1.2 der Prüfungsordnung) haben.

Falls Sie nicht sicher sind, ob Sie zur eidg. Prüfung zugelassen sind, nehmen Sie bitte mit der Organisation Human Resources Swiss Exams (hrse) Kontakt auf. [Information Zulassung HRSE](#)

- Ich habe bereits eine Zulassungsabklärung bei HRSE vorgenommen

Anmeldung an:

Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden
Weiterbildung
Schützenstrasse 11
Postfach 112
8570 Weinfelden

Tel. 058 345 75 75 | E-Mail: weiterbildung@bzww.ch

Ich bestätige die Richtigkeit meiner persönlichen Angaben und melde mich hiermit rechtsgültig zum Lehrgang HR-Fachleute an..

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

Die allgemeinen Bedingungen für Lehrgänge

Durchführung

Alle Veranstaltungen werden nur bei genügender Teilnehmerzahl durchgeführt. Die minimale und maximale Zahl wird von der Leitung Weiterbildung bestimmt. Muss eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, sind Ersatzforderungen ausgeschlossen.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf einem Anmeldeformular. Abmeldungen und Austritte bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen haben keine rechtliche Wirksamkeit.

Mit der Anmeldebestätigung wird eine Einschreibgebühr von Fr. 100.– in Rechnung gestellt (Verwaltungsökonom Fr. 200.–, HFW Fr. 400.–).

Anmeldeschluss ist, falls nicht anders vermerkt, üblicherweise vier Wochen vor Beginn, falls in der Spezialbrochure keine andere Regelung festgehalten ist.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bei Lehrgängen mit freien Plätzen ist auch eine kurzfristige Nachmeldung möglich. Bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, spätestens aber zwei Wochen vor Beginn eines Lehrgangs wird die Durchführung bestätigt. Mit der Bestätigung erhalten Sie die Rechnung. Diese ist bis Veranstaltungsbeginn zu bezahlen.

Abmeldung/Kündigung

Abmeldungen sind in jedem Falle schriftlich vorzunehmen (Brief, E-Mail)! Rückzüge von Anmeldungen werden als Abmeldungen behandelt.

Bei einer Abmeldung bis vier Wochen vor Beginn des Lehrgangs fallen ausser der Einschreibgebühr keine Kosten an. Die Einschreibgebühr wird nicht rückerstattet, bzw. muss einbezahlt werden, falls dies bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht geschehen ist. Für spätere Abmeldungen, die mindestens 27 Kalendertage vor Beginn des Lehrgangs eintreffen (Datum des Poststempels), verrechnet das BZWW 25% des gesamten Schulgeldes. Ab 14 Kalendertagen vor Beginn des Lehrgangs verrechnet das BZWW das gesamte Schulgeld. Es besteht in allen Fällen kein Anspruch auf Rückerstattung des Schulgeldes oder einen Erlass noch nicht bezahlter Teilrechnungen, unabhängig davon, ob die Abmeldung, das Nichterscheinen oder der Abbruch einer Weiterbildung wegen Krankheit, Unfall, Berufs- oder Wohnortwechsel oder aus anderen Gründen erfolgt, für welche das BZWW keine Verantwortung übernehmen kann. Ein Ersatzteilnehmender kann hingegen kostenlos gestellt werden. Wir empfehlen den Abschluss einer Annullationsversicherung, oft enthalten in Jahresreiseversicherungen.

Programmänderungen, Streichung von Angeboten

Programmänderungen oder Streichung von Veranstaltungen bleiben vorbehalten. Schulgelder und die Einschreibgebühren werden voll zurückerstattet, falls eine Veranstaltung nicht durchgeführt wird oder eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche. Programmänderungen oder Lektionen Ausfall begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Schulgelder.

Gültigkeit und Gerichtsstand

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklären sich die Teilnehmenden mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Veranstaltungskosten einverstanden. Die allgemeinen Bedingungen für Lehrgänge sind in den Spezialbroschüren ergänzend geregelt. Als Gerichtsstand gilt Weinfelden.

// Version 21.05.2021. //

Ich erkläre mich mit den oben aufgeführten Vertragsbedingungen für Lehrgänge einverstanden.

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____